



Heidenlochstrasse, Ausbau Abschnitt Grammetstrasse bis zur Einfahrt Überbauung Cheddite - Projektierungskredit

Kurzinformation

Auf Antrag des Stadtrates stimmte der Einwohnerrat am 13.03.2002 der Erarbeitung eines Quartierplanes auf den Parzellen Nr. 1812 (Cheddite-Areal) und Nr. 3227 (Privatparzelle) grundsätzlich zu. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, dass auf die Umzonung der Parzelle Nr. 2402 (Bürgergemeinde Liestal) in die Gewerbezone verzichtet wird. Die Parzelle soll aber in den Quartierplan einbezogen oder als Mutation zum Zonenplan Siedlung der Wohn- und Geschäftszone WG3 zugewiesen werden.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass vorgängig auf dem Abschnitt Kasino- bis Grammetstrasse der Ausbau der Heidenlochstrasse erfolgen muss. Zusätzlich ist auch das Strassenstück von der Grammetstrasse bis zur Einfahrt der Cheddite - Überbauung auszubauen. Beim Strassenausbau sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, wobei die Planung gemeinsam mit den Anwohnern erfolgen soll. Ebenfalls ist der Bau- und Strassenlinienplan an die neuen Verhältnisse anzupassen.

In der Zwischenzeit wurde mit einer Anwohnerdelegation eine Vorprojektstudie ausgearbeitet. Die Studie stösst bei der Delegation auf eine gute Akzeptanz. Das Bauvorhaben ist nun weiter zu bearbeiten. Für die Planungsarbeiten (Allgemeines Bauprojekt sowie Bau- und Strassenlinienplan) ist ein Projektierungskredit erforderlich.

Antrag

Für den Ausbau der Heidenlochstrasse (Abschnitt Kasinostrasse bis zur Einfahrt der Cheddite-Überbauung) wird für das allgemeine Bauprojekt sowie für die Überarbeitung des Bau- und Strassenlinienplans ein Projektierungskredit von CHF 75'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Liestal, 20. Juni 2003

Für den Stadtrat

Der Stadtpräsident
Marc Lüthi

Der stv. Stadtverwalter
Bernhard Allemann

|

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Das Cheddite-Areal befindet sich auf den Gemeindegebieten von Lausen und Liestal. Mit zwei Quartierplänen (Teilstück Lausen / Teilstück Liestal) soll das Areal mit jeweils ca. 70 Wohnungen überbaut werden. Ebenfalls muss die Zonenzuweisung der Parzellen Nr. 3227 und Nr. 2402 überprüft werden. Die Erschliessung der neuen Wohnungen auf dem Gebiet von Liestal erfolgt über die Heidenlochstrasse.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Noch vor dem Baubeginn auf dem Cheddite-Areal soll die Zufahrt über die Heidenlochstrasse ausgebaut werden. Die Planung für den Strassenausbau erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den direkt tangierten Anwohnerinnen und Anwohnern. Mit einer Anwohnerdelegation wurde an drei Sitzungen und ebenso vielen Augenscheinen vor Ort eine Vorprojektstudie ausgearbeitet. Es gilt nun, das Erreichte weiter zu bearbeiten und das *Allgemeine Bauprojekt* zu erstellen.

Geplant wird in jedem Fall ein sanfter Ausbau der Heidenlochstrasse. Auf die örtlichen Verhältnisse wird so weit als möglich Rücksicht genommen. Die Einführung einer *Zone 30* wird später ohne kostenaufwändige Zusatzmassnahmen möglich sein.

Gleichzeitig mit dem Allgemeinen Bauprojekt ist der *Bau- und Strassenlinienplan* anzupassen. Der heute gültige Plan stammt aus den 60-er Jahren. Er scheidet eine Fahrbahnbreite von 7.00 m und beidseitig ein 2.00 m breites Trottoir aus.

3. Massnahmen

- Allgemeines Bauprojekt erstellen.
- Bau- und Strassenlinienplan an das Allgemeine Bauprojekt anpassen.
- Anwohnerinnen und Anwohner orientieren.

4. Finanzierung/Kosten

Für das *Allgemeine Bauprojekt* und die Überarbeitung des *Bau- und Strassenlinienplans* ist ein Projektierungskredit von CHF 75'000.-- erforderlich. Die Finanzierung ist durch einen Investitionskredit sicherzustellen. Nach der Bauvollendung haben sich die Anwänder gemäss Strassenreglement an den Gesamtkosten zu beteiligen.

Im Finanzplan sind in den Jahren 2004 und 2005 (CHF 300'000.-- bzw. 800'000.--) die entsprechenden Beträge enthalten.

6. Termin

- Erstellen Bauprojekt bis Ende 2003.
- Information und Mitwirkung Frühjahr 2004.
- Vorprüfung durch den Kanton bis Frühjahr 2004
- Politischer Prozess bis Juni 2004
- Planaufgabe Sommer 2004
- Bauvorhaben realisieren vom Herbst 2004 bis Herbst 2005

7. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Der Quartierplan Cheddite wird in Frage gestellt.

8. Beilagen

- Übersichtsplan